

99129015006000

Abwasseranlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011876/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129015006000
Leistungsbezeichnung I	Abwasseranlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Errichtung, den Betrieb oder die Änderung einer Abwasseranlage beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserhaushaltsgesetz-Abwasserbeseitigung, Schmutzwasserbeseitigung, Schmutzwasserableitung, Einleitungsbedingungen, Einleitungsgenehmigungen für Abwasser, Mischwasserkanalisation, Schmutzwasser, Wasserhaushaltsgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Heß, Christoph
Handlungsgrundlage	§ 60 Absatz 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/__60.html www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/BJNR097310013.html www.gesetze-im-internet.de/iz_v/BJNR101100013.html www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-UmwGebOHAV39Anlage1/part/G
Teaser	Wenn Sie bestimmte Abwasserbehandlungsanlagen errichten, betreiben oder wesentlich ändern wollen, müssen Sie vorab eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Für den Bau und Betrieb bestimmter, zumeist industriell genutzter Abwasserbehandlungsanlagen, sowie deren wesentliche Änderung, benötigen Sie gegebenenfalls eine eigenständige wasserrechtliche Anlagengenehmigung. Die Genehmigung benötigen Sie in der Regel nur für Abwasserbehandlungsanlagen,

Modul	Sachverhalt
	• für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, oder • in denen Abwasser behandelt wird, das aus Anlagen stammt, die unter die Industrieemissions-Richtlinie (IED) fallen und für die es keine Genehmigung nach der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gibt, oder • in denen Abwasser behandelt wird, das aus einer Deponie mit einer Aufnahmekapazität von mindestens 10 Tonnen pro Tag oder mit einer Gesamtkapazität von mindestens 25 000 Tonnen stammt.
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen zu Art und Menge des Abwassers, zum Betrieb der Anlage sowie den Auswirkungen auf die Umwelt • gegebenenfalls: bereits vorliegende wasserrechtliche Erlaubnis oder Indirekteinleiter-Genehmigung
Voraussetzungen	Abwasseranlagen sind von Ihnen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Genehmigungspflichtige Abwasserbehandlungsanlagen müssen von Ihnen nach dem Stand der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.
Kosten	Gebühr: 500€ - 289.000€ 500,00 EUR - 289.000,00 EUR
Verfahrensablauf	• Es ist empfehlenswert, dass Sie vor Einreichung des Antrages eine Vorabstimmung mit der zuständigen Stelle vornehmen. • Sie reichen einen schriftlichen, formlosen Antrag bei der zuständigen Stelle ein und fügen die notwendigen Unterlagen bei. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag schriftlich mit.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser http://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/ansprechpartner-160304 https://www.hamburg.de/abwasser/291930/ansprechpartner.html http://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser https://www.hamburg.de/abwasser/
Hinweise	Gegebenenfalls kann anstelle einer Genehmigung auch eine Anzeige ausreichend sein, sofern es sich bei Ihrem Vorhaben um eine Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer Anlage handelt, die Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden.
Kurztext	• Genehmigung für die Errichtung, den Betrieb oder die Änderung einer Abwasseranlage § 60, Abs. 3 WHG beantragen • Genehmigung wird benötigt für Bau einer Abwasseranlage Betrieb einer Abwasseranlage wesentliche Änderung einer Abwasseranlage • Genehmigung muss bei zuständiger Stelle beantragt werden und vor Beginn der Maßnahme vorliegen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)